

KV-Datenblatt!

Werbung und Marktkommunikation Wien					
Wirtschaftsbereich:	15	Stand:	01.01.2010	Erstellt am:	01.01.2010
Gültigkeit Ferial- & BerufspraktikantInnen, VolontärInnen:	Nein				
Gültigkeit für Ferialaushilfen/FerialarbeitnehmerInnen:	Ja				
Probezeit:	3 Monate (lt. BAG)				
Behaltfrist:	3 Monate (lt. BAG)				
Internatskosten:	Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen.				
Lehrlingsentschädigung:	1. Lehrjahr	478,60			
	2. Lehrjahr	648,60			
	3. Lehrjahr	808,40			
	4. Lehrjahr	951,20			
Entlohnung FerialpraktikantInnen Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung entsprechend der öffentlichen Studienordnung vorübergehend beschäftigt werden.	Keine Regelung.				
Entlohnung VolontärInnen: Personen, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sich nicht länger als ein halbes Jahr in einem Unternehmen beschäftigt werden.	Keine Regelung				